

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Dezernat II, Tiefbauamt

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Heidelberger Stadtwerke GmbH (HSW)

Betreff:

**Sicherheitskonzepte in Heidelberg und
insbesondere für die Bahnstadt
- Bericht der Verwaltung**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 08. November 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	20.09.2012	Ö	() ja () nein	
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2012	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	25.10.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen den Bericht der Verwaltung zu „Sicherheitskonzepte in Heidelberg und insbesondere für die Bahnstadt“ zur Kenntnis.

Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 20.09.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.10.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	<p>Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern</p> <p>Begründung: Die zuständigen Fachämter achten bei der Gestaltung öffentlicher Räume sowie der Ausgestaltung des unmittelbaren Wohnumfeldes auf die Einhaltung der Qualitätsvereinbarung Sicherheit.</p>
SOZ 2	+	<p>Diskriminierung und Gewalt vorbeugen</p> <p>Begründung: Zielsetzung der zwischen Stadt und Universität geschlossenen Qualitätsvereinbarung Sicherheit ist es, den Bürgerinnen und Bürgern ein lebenswertes und sicheres Umfeld zu bieten.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Bürgerinnen und Bürgern ein lebenswertes und sicheres Umfeld zu bieten, ist die Zielsetzung kommunaler Kriminalprävention. Zur Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens kommt dem städtebaulichen Bereich – der Gestaltung öffentlicher Räume sowie der Ausgestaltung des unmittelbaren Wohnumfeldes – besondere Bedeutung zu.

Zu den im Antrag Nr. 0049/2012/AN „Sicherheitskonzepte in Heidelberg und insbesondere für die Bahnstadt“ gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Frage 1:

Inwieweit wurden der 2002 mit der Universität vereinbarte Planungsleitfaden „Sicherung von sozialen Qualitäten bei Baumaßnahmen in der Stadt Heidelberg – Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens“ in der Bahnstadt umgesetzt?

Stadtplanung

Der Planungsleitfaden über die „Sicherung von sozialen Qualitäten bei Baumaßnahmen in der Stadt Heidelberg – Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens“, wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Chancengleichheit, des Stadtplanungsamtes und des Universitätsbauamtes, erarbeitet. Er wurde am 23. April 2002 von Oberbürgermeisterin Beate Weber und der Kanzlerin der Universität, Romana Gräfin vom Hagen, unterzeichnet.

Fragen zur Sicherheit im öffentlichen Raum, insbesondere die Orientierungsmöglichkeit im Raum, Sichtbezüge zu belebten Nutzungen, Überschaubarkeit und Zugang zu ÖPNV-Haltestellen, stellen eine genuine Qualifikation der Stadtplanung, insbesondere im städtebaulichen Entwurf dar, und wurden, ebenso wie alle anderen öffentliche Belange, auch in der Rahmenplanung Bahnstadt und der darauf aufbauenden Bauleitplanung berücksichtigt.

Freiraumgestaltung der Bahnstadt

Die Inhalte des Planungsleitfadens beziehungsweise die Vorgaben aus der Qualitätsvereinbarung, soweit sie sich auf die Gestaltung von Freianlagen beziehen, entsprechen im Wesentlichen dem heutigen planerischen Selbstverständnis der Tätigkeit als Landschaftsarchitekten, auch des städtischen Landschafts- und Forstamtes.

Vorgabe Planungsleitfaden: Rad- und Fußwege sind ausreichend zu dimensionieren und so zu konzipieren, dass keine „einsamen“ Wege entstehen.

Die Fuß- und Radwegeachse in der Promenade ist insgesamt 5,85 m breit und sollte damit ausreichend dimensioniert sein. Optisch wird die Wegeachse (Asphaltoberfläche) mit einem durchgehenden Granitpflasterstreifen getrennt in einen Geh- und einen Radweg.

Vorgabe Planungsleitfaden: Grünflächen und die Umgebung von Fuß- und Radwegen sowie Parkplätzen sollten überschaubar, das heißt anstatt mit Büschen und Sträuchern vorzugsweise mit Bäumen und Bodendeckern angelegt werden. In bebauten Bereichen sollte die Möglichkeit zu Ruf- und Sichtkontakt zu angrenzenden belebten Nutzungen bestehen.

In der Bahnstadt wird diese Forderung in allen öffentlichen Freianlagen berücksichtigt. Beispielsweise führt der Fuß- und Radweg in der Promenade unmittelbar an der Promadenmauer entlang der Grenze zur Wohnbebauung. Die Möglichkeit zu Ruf- und Sichtkontakten ist damit ausreichend gegeben. Das Bild der Promenade wird geprägt durch ebene Rasen- und Wegeflächen mit insgesamt drei Spielplätzen und mehreren Aufenthaltsbereichen mit überschaubaren Staudenhochbeeten. Bei der Bepflanzung der Promenade wird auf freiwachsende Sträucher nahezu komplett verzichtet. Lediglich im Bereich der Spielplätze sind einige kurze, überschaubare Heckenabschnitte vorgesehen.

Auch im Freiraum des Langen Angers wird auf Strauchpflanzungen im Wesentlichen verzichtet. Eine Ausnahme bilden der östliche Abschnitt sowie das südliche Ufer der Wasserflächen, wo schmale, überschaubare Heckenbänder die Rasenfläche räumlich fassen beziehungsweise für eine abschnittsweise Begrenzung der Versickerungsflächen dienen.

Auch im öffentlichen Freiraum Zollhofgarten wird auf Strauchpflanzungen weitestgehend verzichtet. Angedacht ist hier lediglich in einem untergeordneten Umfang die Anpflanzung von überschaubaren Heckenelementen zur räumlichen und funktionalen Strukturierung der großen Rasenfläche.

Für alle drei Freianlagen gilt, dass durch den langgestreckten eher schmalen Zuschnitt und die angrenzende mehrgeschossige Bebauung im Prinzip immer ein hohes Maß an sozialer Kontrolle gegeben ist. Die nächtliche Nutzung der Grünflächen (mit Ausnahmen des Geh- und Radweges) wird allerdings ausdrücklich nicht gewünscht, insofern soll die ebenfalls im Planungsleitfaden geforderte Beleuchtung sich auf öffentliche Platzflächen und Radwege beziehungsweise die Verkehrswege allgemein beschränken.

Beleuchtung

Seit dem 1. August 2009 besteht ein Vertrag über den Betrieb der Straßenbeleuchtung in der Stadt Heidelberg – Straßenbeleuchtungsvertrag – zwischen der Stadt Heidelberg und den Stadtwerken. Der Stadt obliegt demnach weiterhin nach Artikel 41 Absatz 1 des Straßengesetzes für das Land Baden-Württemberg (StrG) die öffentlich-rechtliche Beleuchtungspflicht der öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet.

Zur Erfüllung dieser Pflicht bedient sich die Stadt der Stadtwerke und betraut sie damit, die der Stadt obliegende Beleuchtungspflicht für diese sicherzustellen. Dazu werden die Beleuchtungsanlagen auf die Stadtwerke mit der Maßgabe übertragen, diese zu betreiben, also den Betrieb, die Instandhaltung und Instandsetzung, aber auch die Änderung, Erweiterung, Erneuerung und den Rückbau nach Maßgabe der Bestimmungen des Vertrages durchzuführen. Die Beleuchtungsleistung muss jederzeit den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen genügen und die Verkehrssicherheit gewährleisten.

Durch die Betrauung wird die öffentlich-rechtliche Beleuchtungspflicht der Stadt nach § 41 Absatz 1 StrG nicht berührt. Die Stadt bleibt Gewährleistungsträgerin. Sie bedient sich jedoch zur Erfüllung aller ihr nach § 41 Absatz 1 StrG obliegenden Pflichten der Stadtwerke.

Folgende Qualitätsmerkmale werden in der Bahnstadt für die Beleuchtung umgesetzt:

- Hohe Farbwiedergabe der Beleuchtung (> Ra 80) durch Einsatz von LED
- Erfüllung der Norm DIN EN 13 201 in allen Straßen, Plätzen, Geh- und Radwegen
- Durch gleichmäßige Lichtpunktabstände und Einsatz von optimierter Linsentechnik hohe Gleichmäßigkeit der Beleuchtung ohne störende Blendpunkte

Durch diese Qualitätsmerkmale kann nach jetzigem Bau- und Planstand eine gute Beleuchtungsqualität gewährleistet werden, die auch eine Gesichtserkennung ermöglicht und eventuelle Gefahrenstellen (zum Beispiel Bordsteinabsenkung) erkennbar machen.

Frage 2:

Inwieweit wurde der Leitfaden bei anderen Neu- und Umgestaltungen berücksichtigt und umgesetzt?

Insbesondere bildet der Planungsleitfaden die Grundlage für die zahlreichen Bauvorhaben der Universität und liegt auch den Überlegungen für die Masterplanung im Neuenheimer Feld zu Grunde (siehe Frage 4).

Vorgabe Planungsleitfaden: Saubere Verkehrsflächen und gepflegte Grünanlagen tragen zum Sicherheitsempfinden bei. Dieser Zustand sollte durch eine ständige Kontrolle sichergestellt werden. Die Aufstellung von Abfallbehältern an publikumsintensiven Orten, verbunden mit einer bedarfsgerechten Wartung, kann dieses Anliegen unterstützen.

Der Pflegezustand von Grünflächen ist ein entscheidender Faktor bei der subjektiven Wahrnehmung von Sicherheit im Freiraum. Auch spielt er eine maßgebliche Rolle im Zusammenhang mit Vandalismus. Dort wo Anlagen einen wenig gepflegten oder vernachlässigten Eindruck vermitteln, häufen sich Schäden durch Vandalismus. Ein hoher Pflegestandard wird auch seitens des Fachamtes für wichtig erachtet, setzt aber ein entsprechendes Budget für Pflegemaßnahmen voraus. Auf die Ausstattung mit finanziellen oder personellen Ressourcen hat das Landschafts- und Forstamt nur sehr bedingt Einfluss.

Die Aufstellung von Abfallbehältern ist vorgesehen, beschränkt sich aber im Wesentlichen auf die Orte, an denen erfahrungsgemäß viel Müll anfällt, zum Beispiel im Bereich der Spielplätze und im Bereich der Platzflächen mit Aufenthaltsfunktion.

Die Beleuchtungsplanung erfolgt durch die Stadtwerke nach den Vorgaben der Stadt. Aus Sicht des Tiefbauamtes wird dabei grundsätzlich auf eine bestmögliche Ausleuchtung von Straßenräumen, Kreuzungen, Einmündungen und Parkplätzen geachtet und auf die Erkennung von Angsträumen und deren Beleuchtung besonderer Wert gelegt.

Ein wesentlicher Punkt ist die sogenannte Halbnachtschaltung. Dabei wird zwar ein Leuchtmittel je Lampe zwischen 22 Uhr und 6 Uhr abgeschaltet. Gleichzeitig ist jedoch eine in den Nachtstunden durchgängige Beleuchtung sicher gestellt.

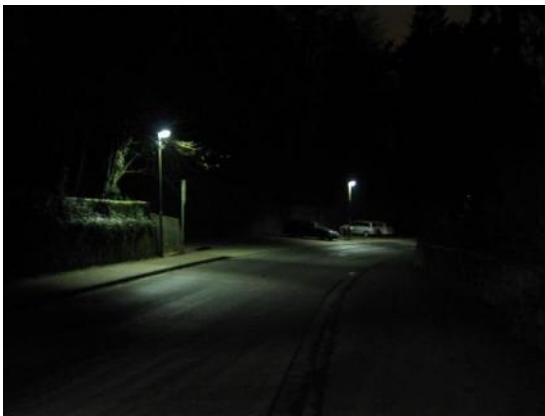
Qualitätsmerkmale Stadtgebiet

- Einsatz von effizienten Leuchtmitteln oder LED mit hoher Farbwiedergabe (> Ra 80)
- Anpassung von Altanlagen bei Umrüstung an zurzeit gültige Norm (DIN EN 13 201)
- Erhöhung der Gleichmäßigkeit durch Einsatz moderner Spiegel- bzw. Linsentechnik

Beispiel einer sanierten Anlage ist der Steigerweg:

Hier sind 30 Leuchten mit 80 Watt HME (Quecksilberdampfhochdrucklampe) mit Vorschaltgerät (100 Watt Anschlussleistung) gegen LED Leuchten (42 Watt) ausgetauscht worden.

Ergebnis: Verbesserung der mittleren Beleuchtungsstärke von 3,0 Lux auf 5,0 Lux und der Gleichmäßigkeit (siehe Bilder) bei gleichzeitiger Energieersparnis.



Steigerweg, ursprüngliche Beleuchtung (Foto: Stadtwerke)



Steigerweg, LED Musterstrecke (Foto: Stadtwerke)

Frage 3:

Auf welche Weise wird/ wurde der oben genannte Leitfaden an die Mitarbeiter/innen im Stadtplanungsamt kommuniziert (Schulungen, Fortbildungen, et cetera) und seine Umsetzung gewährleistet (Zuständigkeiten)?

Das Stadtplanungsamt war in die inhaltliche Gestaltung des Planungsleitfadens involviert. Die Umsetzung liegt im Verantwortungsbereich der Fachämter, federführend im Stadtplanungsamt. Beteiligt sind im Wesentlichen noch das Landschafts- und Forstamt sowie das Tiefbauamt. Das Amt für Chancengleichheit ist bei Bedarf beratend tätig.

Frage 4:

Welche positiven Beispiele für die Umsetzung des Leitfadens bei der Um- oder Neugestaltung von Plätzen, Straßen et cetera in Heidelberg gibt es?

Umsetzung in der Masterplanung Neuenheimer Feld und andere Innenstadtprojekte

Im Folgenden werden wesentliche Punkte des Planungsleitfadens den Maßnahmen und Planungen gegenübergestellt:

- *ÖPNV-Haltestellen sollten in einem Radius von weniger als 10 Minuten zu Fuß über eine direkte oberirdische barrierefreie Wegeführung zu erreichen sein und in unmittelbarer Nähe zu belebten Nutzungen liegen.*

Durch die Planungen für die Straßenbahn im Neuenheimer Feld wird das Gebiet in der Tiefe erschlossen, die Projekte Mathematikon und Campus-Hotel sind unmittelbar an einer neuen Haltestelle angeordnet.

- *Rad- und Fußwege sind so zu dimensionieren, dass keine „einsamen“ Wege entstehen.*

Diese Prämisse hat bei der Masterplanung wesentliche Berücksichtigung gefunden. So sollen bei der künftigen Wegführung die Hauptachsen, wie zum Beispiel der Campus-Boulevard, in Richtung Norden und Süden verlängert und mit publikumsintensiven Nutzungen begleitet werden. Diese Vorgaben wurden auch im European-Wettbewerb beachtet und sind in die Ergebnisse eingeflossen.

Bei der weiteren Planung des Uferwegs im Südwesten des Neuenheimer Feldes werden diese Grundsätze ebenfalls besondere Beachtung finden. Dieser verläuft zurzeit mit einer relativ geringen Breite und wird auf weiten Strecken durch Hecken begleitet. Im Zusammenhang mit der Verlegung des Reitervereins und der Zooerweiterung soll dieser Weg neu gestaltet werden. Durch Aussichtsinseln sollen Einblicke in den Zoo gewährt werden, gleichzeitig bieten diese eine höhere Sicherheit.

- *Direkte oberirdische barrierefreie Wegeführungen, auch bei notwendigen Überquerungen, sind anzustreben.*

Diese Vorgabe wurde zum einen bei den Planungen für das Neuenheimer Feld erfüllt. Aber auch bei der innerstädtischen Planung im Bereich Kurfürsten-Anlage / Bahnhofstraße wird eine Vielzahl von neuen Quermöglichkeiten geschaffen, die eine sichere Verbindung zwischen den Stadtteilen Bergheim und Weststadt gewährleisten sollen.

- *Grünflächen und Umgebung von Fuß- und Radwegen sowie Parkplätze sollten überschaubar, ... angelegt werden. In bebauten Bereichen sollte die Möglichkeit zu Ruf- und Sichtkontakt zu angrenzenden belebten Nutzungen bestehen.*

Diese Vorgaben werden in den Stellungnahmen zu Bauvorhaben im Neuenheimer Feld immer beachtet. Des Weiteren wurde in der Freiflächenplanung für das Neuenheimer Feld besonderer Wert auf übersichtliche Grünflächen gelegt. Ein wesentliches Ziel der Planung ist es, auch eine Nutzungsmischung mit belebten öffentlichkeitswirksamen Nutzungen in den Erdgeschoss-Zonen zu erreichen.

Gestaltung von Freiflächen

Bei der Gestaltung von Freianlagen achten wir grundsätzlich auf gute Orientierungsmöglichkeiten, Überschaubarkeit und Einsehbarkeit von Freiräumen. In einzelnen überwiegend älteren Anlagen ist das aufgrund der Dynamik, die mit Pflanzungen verbunden ist, nicht überall mehr gegeben. Diese Anlagen werden peu à peu hinsichtlich der Zusammensetzung der Bepflanzung unter den genannten Gesichtspunkten überarbeitet, aktuelle Beispiele sind die Grünfläche an der Ernst-Walz-Brücke, die Grünfläche am Gneisenauplatz und die Grünanlage an der Belfortstraße (ehemals Hauptpost).

Verbesserung der Beleuchtungssituationen (Angsträume) in folgenden Straßen im Auftrag der Stadt Heidelberg in den letzten drei Jahren

- Fußweg Waldhofer Straße / Edinger Straße
- Starenweg
- Fußweg Schloß-Wolfsbrunnenweg / Hausackerweg
- Fußweg Moselbrunnenweg / Reinhard-Hoppe Straße
- Wieblinger Weg / Zufahrt ehemaliges Bahnbetriebswerk
- Grünanlage Poststraße / Seniorenresidenz
- Radweg entlang der Karlsruher Straße

Frage 5:

In welchen Gebieten, Bereichen und Stadtteilen sieht die Verwaltung Handlungsbedarf? Wie und wann werden die Problemstellen angegangen?

Grundsätzlich handelt es sich um eine laufende Aufgabe, die von den Fachämtern regelmäßig bearbeitet wird. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Charta wurde vom Landschafts- und Forstamt im 2. Gleichstellungs-Aktionsplan (Laufzeit 2011 bis 2012) beispielsweise vereinbart, die Qualitätsvereinbarung bei der Pflege der Außenanlagen Heidelbergs besonders zu berücksichtigen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und begrüßt den Bericht der Verwaltung.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Qualitätsvereinbarung Sicherheit
A 02	Matrix Planen und Bauen